



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/030/2022
Sitzungsdatum:	Montag, 27.06.2022
Beginn öffentlicher Teil:	19:02 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Höflinger, Gernot

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Schriftführer/in

Herrmann, Irina

von der Verwaltung

Morawietz, Daniel

Schlichting, Thorsten

Träger, Markus

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Bauer, Doris

Entschuldigt

Gill, Bastian

Entschuldigt

Heinl, Peter

Entschuldigt

Laaß, Holger

Entschuldigt

Patzelt, Harald

Entschuldigt

Wiegandt, Bodo

Entschuldigt

Zeilinger, Stephan

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen Nr. StR/028/2022 vom 25.04.2022 und StR/029/2022 vom 23.05.2022
- 2 . Vorstellung Sicherheitsbericht 2021 durch PI Stein
- 3 . Einrichtung einer Projektgruppe "Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung Oberasbach"
- 4 . Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 22/1 "Linder Siedlung Nord" und Erlass einer Veränderungssperre Nr. 1/2022 zur Sicherung der Bauleitplanung
- 5 . Erlass einer Benutzungssatzung für die Tiefgarage am Rathausplatz
- 6 . Mitteilungen
 - 6.1 . Zwischenbericht - Oberasbach auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Kommune
 - 6.2 . Zwischenbericht - Projektgruppe Rahmenplan Sicherheit Stadt Oberasbach
 - 6.3 . Beschaffung von Elektrofahrzeugen - Sachstandsmitteilung
 - 6.4 . Beantwortung der Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 25.04.2022 (öffentlicher Teil)
 - 6.5 . Beantwortung der Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 23.05.2022 (öffentlicher Teil)
- 7 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
 - 7.1 . Anfrage StR Schmitt
 - 7.2 . Anfrage StR Fleischmann
 - 7.3 . Anfrage StR Peter

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Frau Stadträtin Bauer, Herr Stadtrat Laaß, Herr Stadtrat Wiegandt, Herr Stadtrat Heini, Herr Stadtrat Gill, Herr Stadtrat Zeilinger und Herr Stadtrat Patzelt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 18 dagegen: 0 anwesend: 18

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen Nr. StR/028/2022 vom 25.04.2022 und StR/029/2022 vom 23.05.2022

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 18 dagegen: 0 anwesend: 18

TO-Punkt 2:

III/0026/2022

Vorstellung Sicherheitsbericht 2021 durch PI Stein

Die neue Leiterin der PI Stein, Frau Polizeihauptkommissarin Christina Hantke, stellt sich allen Anwesenden kurz persönlich vor.

Anschließend beginnt sie mit der Vorstellung des Sicherheitsberichts für 2021.

Sie betont die sehr gute Entwicklung und die damit verbundenen sinkenden Zahlen der Kriminalitätsrate im letzten Jahr und hofft, dass sie im nächsten Jahr auch so gute Zahlen präsentieren darf.

Frau Hantke stellt fest, dass die PI Stein und die damit verbundenen Gebiete, bayernweit sowohl die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 44 Jahren hat, als auch seit 27 Jahren die beste Aufklärungsquote.

Betrachtet man den Landkreis Fürth, wurden insgesamt 2449 Straftaten verzeichnet, was einen Rückgang aller Straftaten im Vergleich zum Vorjahr von 3,6 % darstellt. Von diesen 2449 Straftaten wurden 1006 Straftaten bei der PI Stein gemeldet, davon wiederum konnten 409 Straftaten Oberasbach zugeordnet werden.

Insgesamt lässt sich daraus einen Rückgang der Straftaten von 454 für Oberasbach feststellen. Die Aufklärungsquote lag hier bei 75,6 %.

Frau Hantke geht näher auf die Verteilung dieser Zahlen ein. Berichtet unter anderem über die beiden in Oberasbach gemeldeten Tötungsdelikte, bei denen es sich in beiden Fällen um den Verdacht der fahrlässigen Tötung gehandelt hat. Dieser Verdacht konnte jeweils nicht bestätigt werden.

Die Sexualdelikte stiegen im Vorjahr um 17 Delikte, hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Verbreitung pornografischer Bilder aus dem Internet.

Auch bei den Rohheitsdelikten ist ein Rückgang auf insgesamt 55 Fälle zu verzeichnen. Die Rohheitsdelikte unterteilen sich in 3 Raubdelikte, hier ist der bereits im Jahr 2020 gemeldete

Raub auf die Supol-Tankstelle enthalten, da er im Jahr 2021 sein Ende mit der Verurteilung des Tatverdächtigen aus Nürnberg fand. Des Weiteren enthalten die Rohheitsdelikte 36 Körperverletzungen, 8 Bedrohungen und 6 Nötigungen.

Die Körperverletzungsdelikte verzeichnen ebenfalls einen Rückgang, wobei die gefährlichen Körperverletzungen etwas stiegen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um wechselseitige Delikte unter Alkoholeinfluss. Bei einem besorgniserregenden Angriff auf eine ältere Dame, konnte die Tatverdächtige ebenfalls schnell gefasst werden.

Die Bedrohungen und Nötigungen sind auf häusliche Gewalt oder Nachbarschaftsstreitigkeiten zurück zu führen, wodurch man insgesamt im Bereich der Rohdelikte davon sprechen kann, dass dieser Kriminalitätsbereich für die Stadt Oberasbach ungefährlich ist.

Bei den 98 verzeichneten Diebstählen handelte es sich um Zahlen die sich in einem städtischen Betrieb im Normalbereich bewegen. Erfreulicher Weise sind auch die Zahl der Wohnungseinbrüche mit insgesamt 5 Stück sehr gering, was sich sicherlich auf die Zeiten im Homeoffice zurückführen lassen. Auch im Bereich des Fahrraddiebstahls sind die Zahlen in Oberasbach eher unauffällig obwohl die Zahlen innerhalb des Landkreises zugenommen haben. Das würde Frau Hantke auf die Vorsorgemaßnahmen der Oberasbacher Bevölkerung zurückführen.

Auch die sonstigen Bereiche sind sehr unauffällig.

Die Zahlen der Verkehrsunfälle sind etwas gestiegen, wobei im Vergleich zu den Vorjahren durch die geltenden Homeoffice-Bestimmungen mehr Menschen auf den Straßen unterwegs waren. Aktuell sind diese Zahlen ungefähr auf dem Niveau von 2018. Auch lassen sich die Unfälle auf kein bestimmtes Personenklientel oder eine bestimmte Örtlichkeit eingrenzen, wodurch es natürlich schwer ist in diesem Bereich gegenzusteuern.

Abschließend erwähnt Frau Hauptkommissarin Hantke, dass die PI Stein großen Wert auf Präventionsarbeit legt.

Hier wird das Augenmerk auf Senioren gelegt und zwar im Bereich des Callcenter Betruges sowie der Einzeltrickbetrüger. In Zusammenarbeit mit Radio und unter anderem der Zeitung wird viel informiert und aufgeklärt, um dieses Thema zu sensibilisieren und Trickbetrügereien dadurch vorzubeugen.

Zusätzlich hat auch die Präventionsarbeit an den Schulen zum Thema Medien und Gewaltprävention an den 7. Und 8. Klassen gestartet. Sowie der Einsatz der Sicherheitswacht wird wieder starten.

Herr StR Schikora möchte gerne wissen wie viele Personen in Oberasbach in der Sicherheitswacht eingesetzt werden.

Frau Hantke beantwortet diese Frage gerne. Aktuell sind 8 Personen in der Sicherheitswacht beschäftigt. Sie bestreifen den Hainberg oder werden bei Kontrollen oder Festen eingesetzt.

Herr StR Fleischmann erkundigt sich nach der im letzten Jahr stattgefundenen Massenkeilei sowie dem Präventionsprojekt 1,2,3.

Antwort Frau Hantke:

Das Gebiet rund ums Rathaus ist innerhalb der PI Stein als gefährlicher Ort ausgewiesen, wodurch die PI Stein leichter Personenkontrollen durchführen kann. Die Streifen sind darauf hingewiesen worden dieses Gebiet öfter zu umfahren und im Auge zu behalten. Da das Gebiet aber jedes Jahr neu bewertet werden muss, ist die PI Stein in diesem Bereich aktuell weniger aktiv.

Das Projekt 1,2,3 pausierte auf Grund von Corona. In nächstem Monat werden die Gespräche diesbezüglich wieder aufgenommen und erst dann geht es in die weitere Planung.

Herr StR Schwarzboeck berichtet über die an der Hochstraße stattfindenden Rennen und möchte gerne wissen, wie die PI Stein in Zukunft darauf reagieren möchte.

Antwort Frau Hantke:

Grundsätzlich gibt es beim Polizeipräsidium Mittelfranken eine Tuning-Gruppe die sich gezielt um solche Dinge kümmert. Allerdings ist aktuell ein Einsatz dieser Gruppe nicht gerechtfertigt da diese „Treffen“ offensichtlich sporadisch und spontan stattfinden.

Herr StR Peter erläutert die Problematik in der St.-Lorenz-Str. Dort wurden, nach einer Verkehrsschau mit der PI Stein, mehrere Parkplätze auf dem Fahrstreifen markiert, wodurch die abbiegenden Fahrzeuge, von der Bachstraße aus kommend, teilweise im „Stau“ stehen, da durch die dort geparkten Fahrzeuge der Verkehr nicht fließen kann. Landwirte können die Straße nicht benutzen, weil es schlichtweg zu eng ist. Sein zweites Problem ist die Ortsverbindungsstraße von Oberasbach nach Rehdorf bzw. Rehdorf – Oberasbach. Einerseits wird der Verkehr auf 50km/h reguliert andererseits ist kein Verkehrsschild aufgestellt, wodurch hier 100 km/h, wie auf Landstraßen erlaubt, gefahren werden darf.

Frau Hantke von der PI Stein wird diese Anfrage an den zuständigen Sachbearbeiter Verkehr, Hr. Jürgen Steiger, weiterleiten und entsprechend schriftlich beantworten lassen.

Nachdem keine Anfragen an Frau Hantke mehr gestellt werden, verabschiedet sich die Vorsitzende von der Gastrednerin und bedankt sich sehr für die nette Vorstellung des Sicherheitsberichtes und hofft zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit.

TO-Punkt 3:

I/0296/2022

Einrichtung einer Projektgruppe "Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung Oberasbach"

Die Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang noch einmal Frau Sina Mixdorf, die Klima-/Radverkehr- und Nachhaltigkeitsbeauftragte der Stadt Oberasbach vor. Nachdem schon einige Gespräche zur Erstellung einer Projektgruppe „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung Oberasbach“ geführt wurden, könnte diese nun starten. Heute wäre allerdings noch zu beschließen welche Personen in diesem Gremium als ständige Mitglieder eingeladen werden. Frau Bürgermeisterin Huber bittet deshalb um Vorschläge wer an dieser Gruppe teilnehmen möchte. Daraufhin nennen die Fraktionen Ihre Vorschläge, wegen des Für und Wider aller Teilnehmer ab und beschließen abschließend die Zusammensetzung der Projektgruppe sowie die Entscheidung, dass die Sitzungen der Projektgruppe protokolliert werden und die Ergebnisse allen schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Laut Stadtratsbeschluss vom 25.01.2021 errichtet die Stadt Oberasbach eine dauerhafte Projektgruppe mit dem Namen „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in Oberasbach“.

Diese soll dem Stadtrat parteiübergreifend konkrete Vorschläge zur Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen vorschlagen.

Die Projektgruppe besteht aus 10 Mitgliedern des Stadtrats und

2 Mitgliedern aus der Verwaltung.

Der Stadtrat entsendet mind. einen Vertreter/eine Vertreterin aus jeder Fraktion in die Projektgruppe. Dabei ist die Anzahl der Vertretenden aus den Stadtratsfraktionen freigegeben.

Folgende Stadtratsmitglieder werden zu Mitgliedern der Projektgruppe bestellt:

- StR Schwarzboeck und StR Schmitt (CSU)
- StR Foman (FW)
- StR Fleischmann und StR Schickora (Bündnis 90/die Grünen)
- StR Jäger (SPD)
- StR Zeilinger und StR Werner (BI)
- StR Schöttner (die Linke)
- StR Peter (FDP)

Zur Vorsitzenden wird Frau erste Bürgermeisterin Huber bestimmt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 18 dagegen: 0 anwesend: 18

TO-Punkt 4:

IV/0288/2022/2

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 22/1 "Linder Siedlung Nord" und Erlass einer Veränderungssperre Nr. 1/2022 zur Sicherung der Bauleitplanung

Herr Morawietz vom Bauamt erläutert, warum ein Bebauungsplan und vor allem in welchem Bereich der Linder Siedlung ein Bebauungsplan erstellt werden sollte.

Der Vorgang geht zum einen auf das Bestreben der Stadt Oberasbach zurück, hier einen Neubau eines Mehrfamilienhauses für geförderten Wohnungsbau voran zu bringen und zum anderen auf eine Entscheidung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss vom 14.02.2022. Dieser hat dem Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplans verbunden mit dem Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre empfohlen.

Die aktuell geltende Satzung ist nicht geeignet um ausreichend Wohnungen wirtschaftlich realisieren zu können und durch die geltende GRZ von aktuell 0,35 ist es nicht möglich einen mehrgeschossigen Wohnungsbau realisieren zu können. Um ein größeres Bauleitverfahren starten und geordnet weiter planen zu können, schlägt die Verwaltung die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans vor und unterbreitet 3 Vorschläge des möglichen Geltungsbereiches. Des Weiteren erläutert Herr Morawietz warum der Erlass einer Veränderungssperre im Zusammenhang der Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig ist.

Herr StR Röttsch würde die Größe des Planungsgebietes gerne erweitern und vergewissert sich ob eine Erweiterung des Planungsgebietes über 20.000m² ebenfalls im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden könnte.

Herr Morawietz beantwortet die Anfrage und stellt dabei fest, dass eine Erweiterung des Planungsgebiets auf über 20.000m² nur über ein viel aufwändigeres Vollverfahren durchgeführt werden könnte, deshalb rät das Stadtbauamt davon ab.

Herr StR Jäger möchte zum umfangreichsten Gebiet der drei Vorschläge wissen ob die Wahl dieses Vorschlags dazu führen würde, dass das beschleunigte Verfahren nach §34 BauGB nicht mehr angewandt werden könnte.

Herr Morawietz stellt fest, dass dieser Vorschlag auch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herr StR Forman findet es gut, dass dieses Gebiet beplant wird und spricht sich für den umfangreichsten der drei Vorschläge aus.

Herr StR Fleischmann möchte gerne, dass dieses Bauleitplanverfahren mit einer frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit starte, um den Anwohnern die Vorteile eines Bebauungsplanes klarmachen zu können. Er setzt auf eine klare Kommunikation zwischen Bürger und Stadt.

Herr Morawietz nimmt den Vorschlag an und wird die Idee, dass sich die Bürger bei Fragen o.ä. gerne zu Wort melden können, aufnehmen und ggf. entsprechend umsetzen.

Herr StR Röttsch spricht sich ebenfalls dafür aus, dass im Vorfeld öffentlich klar und deutlich kommuniziert werden muss, warum die Stadt hier einen Bebauungsplan aufstellen möchte.

Frau erste Bürgermeisterin Huber stellt in diesem Zusammenhang fest, dass über dieses Vorhaben im Mitteilungsblatt informiert wird.

Frau StR Schöttner möchte wissen was genau die Verwaltung mit dem Wortlaut „soll den geförderten Wohnungsbau voranbringen“ meint.

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um die Zusammenarbeit mit der WBG handelt und die Überlegungen, hier geförderte Projekte zu starten schon im Vorfeld stattgefunden haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22/1 mit der Bezeichnung „Linder Siedlung Nord“.

Ziel der Bauleitplanung ist die Steuerung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes, insbesondere das Maß der baulichen Dichte und Steuerung der Nachverdichtung, sowie die Schaffung von Wohnraum im Bereich des geförderten Wohnungsbaus.

Die Planung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, so dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. In diesem Verfahren ist keine Umweltprüfung vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 312/8; 312/7; 311/50; 311/49; 311/42; 311/38; 311/36; 311/35; 311/34; 311/28; 311/21; 311/11; 311/10; 311/9; 307/47; 307/45; 307/44; 307/43; 307/42; 307/39; 307/38; 307/37; 307/36; 307/35; 307/24; 307/10; 307/7; 307/6; 307/5; 307/4; 307/3; 307/2; 307, 305/11; 305, alle Gemarkung Oberasbach.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt (Variante Erweiterung).

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen und die notwendigen Gutachten zu beauftragen.

Der Vorentwurf, bestehend aus dem Lageplan zum Geltungsbereich (Stand: 22.06.2022) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 der Sitzungsniederschrift.

2. Veränderungssperre

Der Stadtrat beschließt für die im Lageplan gekennzeichnete Fläche der Grundstücke mit den Flurnummern 312/8; 312/7; 311/50; 311/49; 311/42; 311/38; 311/36; 311/35; 311/34; 311/28; 311/21; 311/11; 311/10; 311/9; 307/47; 307/45; 307/44; 307/43; 307/42; 307/38; 307/37; 307/35; 307/24; 307/10; 307/7; 307/6; 307/5; 307/2; 307; Gemarkung Oberasbach, eine Veränderungssperre Nr. 1/2022 (§§ 14 und 16 BauGB) als Satzung.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan zur Veränderungssperre 1/2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Veränderungssperre im Mitteilungsblatt der Stadt Oberasbach zu veranlassen. Diese tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Oberasbach in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre mit Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr.2 zur Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 18 dagegen: 0 anwesend: 18

TO-Punkt 5:

I/0288/2022

Erlass einer Benutzungssatzung für die Tiefgarage am Rathausplatz

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2022 mit dem Erlass einer Benutzungssatzung für die Tiefgarage am Rathaus befasst und folgenden Empfehlungsbeschluss getroffen:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Tiefgarage (Tiefgaragensatzung - TGS) zu erlassen, die auf dem vorliegenden Entwurf [...] basiert.

In seiner Sitzung vom 20.06.2022 fasste der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss klarstellend noch folgenden Beschluss:

Für die Benutzung der Tiefgarage am Rathausplatz werden Stellplätze für Krafträder ausgewiesen. Auf anderen als den ausgewiesenen Stellplätzen ist das Abstellen von Kraft-rädern nicht gestattet.

Die Überwachung der Regelungen soll überwiegend durch die Polizei bzw. einen beauftragten Überwachungsdienst erfolgen. Dabei sollte allen bewusst sein, dass eine lückenlose Überwachung nicht umsetzbar ist, sondern nur regelmäßige Kontrollen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Installation der Videoüberwachungsanlage im Zeitraum August/September dieses Jahrs erfolgen soll.

Die Datenspeicherung der Videoüberwachung erfolgt dezentral auf einem Server in der Tiefgarage mit einer automatisierten Löschroutine. Zugriff auf die Daten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip anlassbezogen, d. h., wenn ein relevanter Vorfall bekannt wird. Hier ist allerdings zu beachten, dass nicht jeder Vorfall zu einer Auswertung führt, sondern nur schwerwiegende Verstöße, bei denen eine Verfolgung angezeigt erscheint.

Abgerundet wird dies durch Bodensensoren, die stellplatzgenaues und ein stellplatzspezifisches Parkmanagement erlauben. Hierunter fällt auch die automatisierte Kontrolle der Parkhöchstzeiten.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Tiefgarage am Rathausplatz (Tiefgaragensatzung - TGS) wird als Satzung beschlossen.

Der Entwurf wird Anlage Nr. 3 zur Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 18 dagegen: 0 anwesend: 18

TO-Punkt 6:

Mitteilungen

TO-Punkt 6.1:

I/0295/2022

Zwischenbericht - Oberasbach auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Kommune

Die Stadt Oberasbach befindet sich aktuell auf dem Weg fahrradfreundliche Kommune zu werden. Hierzu wurde ein Radverkehrskonzept erstellt, dessen Umsetzung von der Projektgruppe Fahrradfreundliche Kommune begleitet wird.

Zur regelmäßigen Berichterstattung im Stadtrat erfolgt durch den zweiten Bürgermeister Herrn Schikora ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und den Tätigkeiten der Projektgruppe.

Ausgehend aus der Arbeit dieser Projektgruppe wurde bisher z.B. der rote Fahrbahnschutzstreifen in der Albrecht-Dürer-Str. zur Anbindung des Gymnasiums wie beschlos-

sen umgesetzt, sowie die für Schüler wichtige Querverbindung zwischen Linder Siedlung/Humboldtstraße und dem Schulzentrum angegangen.

Aktuelle noch anstehende Maßnahmen sind:

- die Asphaltierung des Radweges in der Verlängerung der Humboldtstraße
- die Asphaltierung des Radweges Roßtaler-Straße
- Die Sanierung des Rad- und Fußweges Langenäckerstraße
- Die Beschilderung und Teilung des Radweges Jahnstraße

Die Projektgruppe hat sich darauf verständigt, dass die Maßnahmenlisten aus dem Radverkehrskonzept alle gesichtet und besprochen werden.

Im Fokus stand bisher die Situation in der Oberweihersbucherstraße, Hochstraße, Jahnstraße und der Kurt-Schuhmacher-Straße, sowie die Route Jasmin-/Nelkenstraße und die Rothenburgerstraße. Die möglichen Projekte werden zu gegebener Zeit im Stadtrat vorgeschlagen.

Auch zum Thema Lastenfahrräder gibt es bereits eine Entwicklung. Angeschafft wird demnächst für den Lastenradverleih an Bürger ein entsprechendes E-Bike. Das Management würde über den Fahrradclub adfc laufen.

Ziel der Projektgruppe bleibt, neben der infrastrukturellen Entwicklung, die Menschen über alle möglichen Informationskanäle zum Umstieg auf das Fahrrad zu bewegen.

Im Stadtradeln konnte Oberasbach mit Abstand die meisten Kilometer sammeln und hat damit zum ersten Mal den ersten Platz belegt.

Herr StR Förster stellt fest, dass der neue rot markierte Fahrradweg in der Albrecht-Dürer-Str. teilweise nicht direkt am Gehsteig markiert ist, sondern ist an manchen Stellen mit einem gewissen Abstand vom Fahrbahnrand. Hr. Förster möchte gerne wissen ob das so beabsichtigt war.

Herr Schikora erläutert in diesem Zusammenhang die sogenannte „Dooring-Zone“. Diese Zone wird vor allem an PKW-Parkplätzen eingehalten und sichert den nötigen Abstand zum vorbeifahrenden Fahrradfahrer im Falle dessen, dass ein Insasse des parkenden Autos plötzlich die Tür öffnet und somit Unfälle entstehen.

Auch Hr. StR Peter hat eine Frage zum neuen Fahrradweg in der Albrecht-Dürer-Straße. Ihm wurde von 2 Personen zugetragen, dass der Fahrradweg bei Feuchtigkeit und Nässe glatt wird. Ist das möglich?

Diese Frage wird als Anfrage an das Bauamt weitergeleitet und schriftlich beantwortet. Frau Huber wäre auch bereit Selbsttest an den genannten Stellen durchzuführen.

Hr. StR Werner äußert eine Anfrage zur Fahrradüberquerung in der Steiner Straße. An der Einmündung zum Hainberg befindet sich eine aktuelle Markierung durch die die Überquerung der Straße gesichert sein soll. Seiner Meinung nach ist das direkt an der Rechtskurve sehr gefährlich. Er fragt deshalb an ob es möglich wäre 2-3 Parkplätze zu opfern und dadurch die Überquerung und den markierten Bereich auszuweiten.

StR Schikora erläutert, dass die dort angebrachte Zick-Zack-Markierung dazu dient dem Fahrradfahrer die Gefahrenstelle sichtbar zu machen. Er nimmt diese Stelle aber natürlich gerne in die Projektgruppe „Oberasbach auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Kommune“ auf.

Zwischenbericht - Projektgruppe Rahmenplan Sicherheit Stadt Oberasbach

Der dritte Bürgermeister und Projektgruppenleiter Herr Haas schildert den Sachstand der Projektgruppe.

Die Bildung dieser Projektgruppe geht aus einer Anregung der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2022 zurück wurde die Bildung einer Projektgruppe angeregt, die sich mit der Sicherheitslage in der Stadt Oberasbach, unter besonderer Berücksichtigung der Feuerwehr, befassen sollte.

Die Projektgruppe nahm am 22.03.2022 mit den Teilnehmern aus dem Stadtrat, den Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Ortswehren sowie Vertretern der Verwaltung die Arbeit auf.

In bisher 3 Sitzungen wurden die Ausgangslage, ein Teil der Rahmenbedingungen sowie weiterführende Gedanken vorgestellt und diskutiert.

Die Projektgruppe zielt darauf ab, dem Stadtrat bis Herbst 2022, einen ersten Zwischenbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen, wenn die dazu erforderlichen Informationen eingeholt und Vorarbeiten abgeschlossen sind.

Beschaffung von Elektrofahrzeugen - Sachstandsmitteilung

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit dem Inhalt der Sachstandsmitteilung.

Beantwortung der Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 25.04.2022 (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Beantwortung der Anfragen.

StR Schramm weist darauf hin, dass seine Anfrage leider nicht abschließend beantwortet wurde. Die Verwaltung nimmt die Anfrage in die nächste Sitzung auf und beantwortet ihm diese entsprechend.

Beantwortung der Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 23.05.2022 (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Beantwortung der Anfragen.

TO-Punkt 7:**Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

TO-Punkt 7.1:

Anfrage StR Schmitt

Herr StR Schmitt erläutert, dass südlich des Sport- und Freizeitzentrums, direkt an der Bahnlinie entlang vom Eibacher Weg /am Ende des Eibacherwegs in Richtung Westen / im nördlichen Bereich des Sport- und Freizeitzentrums bis zur Gärtnerei Ascher ein Fußweg, der eigentlich noch als Wanderweg bezeichnet ist, vorbeiführt und aktuell offensichtlich so zugeschüttet wurde, sodass dieser nicht mehr durchgängig ist.

Hr. Schmitt möchte wissen ob das so beabsichtigt ist oder ob es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

TO-Punkt 7.2:

Anfrage StR Fleischmann

Hr. StR Fleischmann möchte wissen wann die Bürgerfragestunde wieder stattfinden kann.

Frau erste Bürgermeisterin Huber und Herr Träger teilen daraufhin mit, dass die Wiederaufnahme der Bürgerfragestunde nach den Sommerferien vorgesehen ist. Unter Vorbehalt der bis dahin geltenden Corona Regeln und der Inzidenzhöhen.

TO-Punkt 7.3:

Anfrage StR Peter

Hr StR Peter hat eine Anfrage bezüglich des Pflanzenwuchses am Straßenrand. In der aktuellen Regelung wird der Straßenrand gemäht und das Mähgut liegen gelassen, wodurch gemulcht wird. Ihm ist klar, dass sich dadurch der Mulch aufbaut und irgendwann abgetragen werden muss. Er möchte nun wissen ob auch Erde abgetragen wird. Denn das ist seiner Meinung nach nicht im Sinne des damaligen Beschlusses. Die Bildung und das Wachstum neuer Pflanzen würde dadurch, seiner Ansicht nach, zerstört werden. Er schlägt vor das Mähgut in Zukunft beim Mähen abzutragen und nicht zu mulchen.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Irina Herrmann
Schriftführer/in